

Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen
Zurpunkte an Nutzfahrzeugen zur Güterbeförderung
Mindestanforderungen und Prüfung
Deutsche Fassung EN 12640:2000

DIN
EN 12640

ICS 43.080.10; 55.180.99

Ersatz für
DIN 75410-1:1990-04

Securing of cargo on road vehicles — Lashing points
on commercial vehicles for goods transportation —
Minimum requirements and testing;
German version EN 12640:2000

Arrimage des charges à bord des véhicules routiers — Points
d'arrimage à bord des véhicules utilitaires pour le transport
des marchandises — Prescriptions minimales et essais;
Version allemande EN 12640:2000

Die Europäische Norm EN 12640:2000 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Die Europäische Norm EN 12640 ist vom Technischen Komitee TC 119 „Wechselbehälter für den kombinierten Verkehr“ des Europäischen Komitees für Normung (CEN) ausgearbeitet worden. Die vorliegende Europäische Norm basiert auf der früheren Deutschen Norm DIN 75410-1 und entspricht ihr weitgehend. Neu gegenüber der DIN 75410-1 sind die Anforderungen an Zurpunkte in der Stirnwand.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der AA-D4 „Wechselbehälter“ im NA Kraftfahrzeuge (FAKRA).

Änderungen

Gegenüber DIN 75410-1:1990-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) EN 12640:2000-07 übernommen;
- b) Anforderungen an Zurpunkte in der Stirnwand aufgenommen.

Frühere Ausgaben

DIN 75410-1: 1990-04

Fortsetzung 9 Seiten EN

Normenausschuss Kraftfahrzeuge (FAKRA) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

— Leerseite —

Deutsche Fassung

Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen
Zurrpunkte an Nutzfahrzeugen zur Güterbeförderung
Mindestanforderungen und Prüfung

Securing of cargo on road vehicles — Lashing points
on commercial vehicles for goods transportation —
Minimum requirements and testing

Arrimage des charges à bord des véhicules routiers —
Points d'arrimage à bord des véhicules utilitaires pour
le transport des marchandises — Prescriptions
minimales et essais

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 30. Juni 2000 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Zentralsekretariat: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
1 Anwendungsbereich	2
2 Begriffe	2
3 Bezeichnung	3
4 Anforderungen	3
4.1 Bauart	3
4.2 Anzahl und Anordnung der Zurrpunkte	4
4.3 Festigkeit der Zurrpunkte	4
4.4 Nachweis	5
5 Prüfung	5
6 Kennzeichnung	5
Anhang A (informativ) Berechnungsbeispiel	6

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 119 „Wechselbehälter für den kombinierten Güterverkehr“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Januar 2001, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Januar 2001 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Der Anhang A ist informativ.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt die Mindestanforderungen und Prüfungen für Zurrpunkte an Lastkraftwagen und Anhängern mit Pritschenaufbauten und einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t fest, die zur Stückgutbeförderung bestimmt sind.

Die Norm gilt nicht für

- Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart und Einrichtung ausschließlich für die Beförderung von Schüttgütern bestimmt sind.
- Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart und Einrichtung für die Beförderung spezieller Güter mit besonderen Anforderungen an die Ladungssicherung bestimmt sind.

2 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Begriffe:

2.1

Zurrpunkt

Befestigungsvorrichtung am Fahrzeug, an der ein Zurrmittel direkt befestigt werden kann. Ein Zurrpunkt kann z. B. als Ovalglied, Haken, Öse, Zurrschiene ausgeführt sein